

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Balthasarstraße
von : Melchiorstraße
bis : Neusser Straße
Stadtteil : Neustadt/Nord
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die vorhandene Fahrbahn - mit Ausnahme der Aufpflasterung im Kreuzungsbereich Melchiorstraße - ist im Bestand bereits ca. 50 Jahre alt. Die Fahrbahn ist in Pflasterbauweise hergestellt und wurde in der Vergangenheit mit einer Asphaltdecke überzogen. Diese löst sich jedoch in weiten Teilen, sodass man den Zustand der Fahrbahn insgesamt als sehr schlecht bezeichnen kann.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn mit Ausnahme der intakten Aufpflasterung im Kreuzungsbereich Melchiorstraße durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Ein- und Umbau von Straßenabläufen und Erneuerung der Rinnenführung.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 100.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

70.000,00 EUR

Die Balthasarstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb des kleinräumigen Wohnquartiers Agnesviertel (Tempo-30-Zone), das überwiegend von Hauptverkehrsstraßen (Neusser Straße, Innere Kanalstraße, Hansaring) sowie der Krefelder Straße als Haupteerschließungsstraße umgeben ist. Somit kommt der Balthasarstraße keine Verbindungsfunktion zu und sie dient ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

70.000,00 EUR : 5.404 m² = rd. 13,00 EUR

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Jahnstraße
von : Humboldtstraße
bis : Mauritiuswall
Stadtteil : Altstadt/Süd
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

An dem Mischwasserkanal in der Jahnstraße wurden bei einer Kameradurchführung starke Schäden in Form von Rissen und Korrosion festgestellt. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals von nunmehr 126 Jahren (Baujahr 1889) ist eine Erneuerung erforderlich. Im Zuge der Kanalbauarbeiten werden auch Straßenabläufe und deren Anschlussleitungen erneuert.

Der neu herzustellende Mischwasserkanal wird künftig sowohl die Abwässer aus dem betreffenden Abschnitt der Jahnstraße als auch der parallel verlaufenden Taubengasse und dem dazwischen liegenden öffentlichen Parkplatz aufnehmen. Die für die Gesamtmaßnahme voraussichtlich entstehenden Kosten wurden im Verhältnis der zu entwässernden Verkehrsflächen aufgeteilt. Für die Taubengasse wird in dieser Maßnahmensatzung ein gesondertes beitragsrechtliches Bauprogramm festgelegt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

| | |
|---|----------------|
| Fiktivkosten des Kanals bei einem üblicherweise für die o.g. Straße anzunehmenden Rohrdurchmesser: | 657.000,00 EUR |
| Davon entfallen auf die Jahnstraße: | 225.600,00 EUR |
| Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46% an den Kanalbaukosten: | 103.700,00 EUR |
| Zuzüglich Kosten für die Straßenabläufe: | 22.300,00 EUR |
| Kostenanteil der Straßenentwässerung: | 126.000,00 EUR |

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50%):

63.000,00 EUR

Die Jahnstraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie dient sowohl der KVB AG als befahrbare Gleisstraße (Stadtbahnlinie 9) als auch dem Individualverkehr. Sie bindet das Wohngebiet an den Hohenstaufenring (B9) an und dient so neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem weiterführenden Verkehr im Bereich der südlichen Altstadt. Die Verkehrsfunktion der Jahnstraße geht somit über die einer reinen Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

63.000,00 EUR : 1.904 m² = rd. 33,10 EUR

Da mit den Arbeiten Ende März 2015 begonnen wurde, tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2015 in Kraft.

Anlage 4 zu § 1 Ziffer 3 und § 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Kamekestraße
von : Venloer Straße
bis : Bismarckstraße bzw. Spichernstraße
Stadtteil : Neustadt/Nord
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die vorhandene Straßenbeleuchtung zwischen Venloer Straße und Bismarckstraße besteht derzeit nur aus einer Wabenleuchte an einem 10 m hohen Normmast am südlichen Ende und einer neueren Überspannungsleuchte am nördlichen Ende. Dazwischen waren bis zum Jahr 2008 noch weitere alte Langfeldleuchten an Tragseilen vorhanden, die jedoch nach Arbeiten an den angrenzenden Gebäuden demontiert werden mussten. Seit dem ist die Kamekestraße nur noch unzureichend beleuchtet.

Nunmehr ist beabsichtigt, die verbliebene Beleuchtungsanlage zu demontieren und durch 3 Normmasten, Nennhöhe 8 m und Cityleuchten an Bogenauslegern zu ersetzen.

Bestrebungen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung gab es bereits im Jahr 2007, weshalb die Beleuchtungserneuerung der gesamten Kamekestraße von Venloer Straße bis Spichernstraße auch Gegenstand von § 1 Ziffer 6 der 188. KAG-Maßnahmensatzung wurde. Die Arbeiten mussten jedoch aufgrund anderer dringenderer Maßnahmen immer wieder zurückgestellt werden, ein Zeitpunkt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung zwischen Bismarckstraße und Spichernstraße ist auch weiterhin nicht absehbar.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist daher die alte KAG-Maßnahmensatzung mit Inkrafttreten der neuen Maßnahmensatzung aufzuheben, zumal die Kamekestraße in der 188. Maßnahmensatzung auch unzutreffend als Haupterschließungsstraße statt als Anliegerstraße eingestuft wurde.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 13.700,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

9.600,00 EUR

Die Kamekestraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Zwar verbindet sie die Venloer Straße und die Bismarckstraße, diese treffen jedoch nur rd. 100 m weiter westlich unmittelbar aufeinander, sodass die Kamekestraße kaum durchgehenden Verkehr aufnimmt. Im Verkehrsmodell der Stadt Köln aus dem Jahr 2010 hat die Kamekestraße dementsprechend auch keine besondere Verkehrsbedeutung.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

9.600,00 EUR : 4.650 m² = rd. 2,10 EUR

Die Arbeiten sollen kurzfristig, möglicherweise noch im November 2015 durchgeführt werden. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.11.2015 in Kraft, gleichzeitig wird § 1 Ziffer 6 der 188. KAG-Maßnahmensatzung aufgehoben.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Melchiorstraße
von : Schillingstraße
bis : Balthasarstraße
Stadtteil : Neustadt/Nord
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die vorhandene Fahrbahn - mit Ausnahme der Aufpflasterung im Kreuzungsbereich Balthasarstraße - ist im Bestand bereits ca. 50 Jahre alt. Die Fahrbahn ist in Pflasterbauweise hergestellt und wurde in der Vergangenheit mit einer Asphaltdecke überzogen. Diese löst sich jedoch in weiten Teilen, sodass man den Zustand der Fahrbahn insgesamt als sehr schlecht bezeichnen kann.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn mit Ausnahme der intakten Aufpflasterung im Kreuzungsbereich Balthasarstraße durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Ein- und Umbau von Straßenabläufen und Erneuerung der Rinnenführung.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 75.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

52.500,00 EUR

Die Melchiorstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb des kleinräumigen Wohnquartiers Agnesviertel (Tempo-30-Zone), das überwiegend von Hauptverkehrsstraßen (Neusser Straße, Innere Kanalstraße, Hansaring) sowie der Krefelder Straße als Haupteerschließungsstraße umgeben ist. Somit kommt der Melchiorstraße keine Verbindungsfunktion zu und sie dient ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

52.500,00 EUR : 10.215 m² = rd. 5,20 EUR

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Taubengasse
von : Humboldtstraße
bis : Mauritiuswall
Stadtteil : Altstadt/Süd
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

An dem Mischwasserkanal in der Taubengasse wurden bei einer Kameradurchführung starke Schäden in Form von Rissen und Korrosion festgestellt. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals von nunmehr 126 Jahren (Baujahr 1889) ist eine Erneuerung erforderlich. Im Zuge der Kanalbauarbeiten werden auch Straßenabläufe und deren Anschlussleitungen erneuert.

Der neu herzustellende Mischwasserkanal wird künftig sowohl die Abwässer aus der Taubengasse als auch dem parallel verlaufenden Abschnitt der Jahnstraße und dem dazwischen liegenden öffentlichen Parkplatz aufnehmen. Die für die Gesamtmaßnahme voraussichtlich entstehenden Kosten wurden im Verhältnis der zu entwässernden Verkehrsflächen aufgeteilt. Für die Jahnstraße wird in dieser Maßnahmensatzung ein gesondertes beitragsrechtliches Bauprogramm festgelegt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

| | |
|---|----------------|
| Fiktivkosten des Kanals bei einem üblicherweise für die o.g. Straße anzunehmenden Rohrdurchmesser | 657.000,00 EUR |
| Davon entfallen auf die Taubengasse | 101.700,00 EUR |
| Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46% an den Kanalbaukosten: | 47.000,00 EUR |
| Zuzüglich Kosten für die Straßenabläufe: | 10.100,00 EUR |
| Kostenanteil der Straßenentwässerung: | 57.100,00 EUR |

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

40.000,00 EUR

Die Taubengasse ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie dient ausschließlich der Erschließung der an ihr angrenzenden Grundstücke. Zudem ist sie durch vorhandene Poller nur eingeschränkt befahrbar. Der Verkehr innerhalb des kleinräumigen Wohnquartiers erfolgt über die parallel verlaufende Jahnstraße.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

40.000,00 EUR : 2.920 m² = rd. 13,70 EUR

Da mit den Arbeiten Ende März 2015 begonnen wurde, tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2015 in Kraft.

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Frechener Weg
von : Aachener Straße
bis : Am Rapohl
Stadtteil : Weiden
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die derzeitige Beleuchtungsanlage besteht aus Betonmasten mit Kofferleuchten an Auslegern. Die Betonmasten sind über 36 Jahre alt und weisen etliche Risse, Roststellen und sogar Aufplatzungen auf. Ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die vorhandene Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den derzeit gültigen Richtlinien. Zudem ist die Standfestigkeit der Betonmasten nicht mehr gewährleistet.

Ein Mast wurde bereits im Jahr 2012 ersetzt und wird daher nicht erneuert.

Die vorhandenen Leuchtaufsätze (Kofferleuchten vom Typ Iridium) sind bereits 2012 im Rahmen einer Unterhaltungsmaßnahme ausgetauscht worden und entsprechen bereits dem Leuchtenkonzept. Sie werden daher auf den neuen Masten wieder installiert.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Masten bei Weiterverwendung eines Mastes und der vorhandenen Leuchtaufsätze.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 38.900,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %):

11.700,00 EUR

Der Frechener Weg ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine klassifizierte Straße (K 6), die neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr sowie dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

11.700,00 EUR : 42.421 m² = rd. 0,30 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im November 2015 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2015 in Kraft.

Anlage 8

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Klettenberggürtel einschließlich Stichstraße
von : Rhöndorfer Straße
bis : Luxemburger Straße
Stadtteil : Klettenberg
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage auf der Nordseite des Klettenberggürtels besteht aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten und ist über 45 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die alte Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Leuchten im Hauptzug werden demontiert und durch 8 m hohe Normmaste mit diskusförmigen Ansatzleuchten an Auslegern ersetzt. In der Stichstraße wird lediglich der Leuchtaufsatz gewechselt.

Auf der Südseite wurde die Straßenbeleuchtung bereits vor 4 Jahren im Zuge von Leitungsarbeiten erneuert. Diese Arbeiten waren für die Anlieger beitragsfrei, da die Kosten vom Leitungsträger übernommen wurden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf der Nordseite durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch des Leuchtaufsatzes in der Stichstraße.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 65.500,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %):

19.700,00 EUR

Der Klettenberggürtel ist aufgrund seiner Lage und Verkehrsbedeutung als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 einzustufen. Es handelt es sich um eine klassifizierte Straße (K 12), die neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

19.700,00 EUR : 35.990 m² = rd. 0,60 EUR

Mit den Arbeiten soll kurzfristig, möglicherweise sogar noch im November 2015 begonnen werden. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2015 in Kraft.

Anlage 9

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Braunfelsweg
von : Karl-Marx-Allee
bis : Wilhelm-Ewald-Weg
Stadtteil : Seeberg
Stadtbezirk : 6

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Straßenbeleuchtung im Braunfelsweg bestand überwiegend aus 42 Jahre alten Aluminiummasten mit neuwertigen Kugelleuchten vom Typ Trilux aus dem Jahr 2004. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Aluminiummasten war abgelaufen, zudem waren sie nicht mehr standsicher und mussten dringend ausgetauscht werden.

Alle Aluminiummasten sowie zwei 5 m hohe Normmasten wurden daher durch Normmasten, Nennhöhe 4 m ersetzt. Die vorhandenen Kugelleuchten sowie ein bereits vorhandener 4 m hoher Normmast wurden weiterverwendet.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Masten bei Weiterverwendung eines Mastes und der vorhandenen Leuchtaufsätze.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 15.500,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart
selbstständiger Gehweg (70 %):

11.000,00 EUR

Der Braunfelsweg ist als selbstständiger Gehweg gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 6 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Es handelt um einen mit Kfz nicht befahrbaren rund 240 m langen Wohnweg, der der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient. Die Hauseingänge zahlreicher Grundstücke (z.B. Haus Baden, Kinder- und Jugendzentrum) sind zum Braunfelsweg hin ausgerichtet.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

11.000,00 EUR : 18.989 m² = rd. 0,60 EUR

Die Arbeiten mussten aufgrund fehlender Standsicherheit einiger Masten kurzfristig im September 2015 durchgeführt werden. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.09.2015 in Kraft.

Anlage 10

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Am Linder Kreuz
von : Frankfurter Straße
bis : Viehtrift
Stadtteil : Lind
Stadtbezirk : 7

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Fahrbahn in der Straße Am Linder Kreuz ist verschlissen. Sie ist durch zahlreiche Risse, Aufbrüche und Absackungen in einem schlechten Zustand. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters der Fahrbahn (über 50 Jahre) ist eine Sanierung erforderlich. Dabei wird erstmals eine Asphaltbinderschicht eingebaut.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn zwischen Autobahn und Viehtrift durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinder, Erneuerung der Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 160.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

80.000,00 EUR

Die Straße Am Linder Kreuz ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie dient neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch gleichzeitig dem Verkehr innerhalb des Ortsteils Lind.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

80.000,00 EUR : 134.714 m² = rd. 0,60 EUR

Anlage 11

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Josephskirchstraße
von : Kalker Hauptstraße
bis : Höfestraße
Stadtteil : Kalk
Stadtbezirk : 8

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten und ist weit über 40 Jahre alt. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Leuchten werden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Iridium-LED-Ansatzleuchten ersetzt. Dabei soll ein bereits vorhandener Normmast weiter verwendet werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 25.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %)

17.500,00 EUR

Die Josephskirchstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie hat in dem Wohngebiet nur eine geringe Verbindungsfunktion und dient ganz überwiegend der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

17.500,00 EUR : 25.573 m² = rd. 0,70 EUR

Mit den Arbeiten soll voraussichtlich im Dezember 2015 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.12.2015 in Kraft.

Anlage 12

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Flittarder Hauptstraße
von : Evergerstraße
bis : Frasengasse
Stadtteil : Flittard
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht zum Teil aus alten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten oder Kofferleuchten sowie zum Teil aus Normmasten mit Kofferleuchten. Einzelne verschlissene Masten wurden provisorisch durch Holzmasten mit Auslegern und Kofferleuchten ersetzt. Die Beleuchtungsanlage ist über 40 Jahre alt und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien. Ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Beleuchtungsanlage dringend sanierungsbedürftig. An den Masten ist Korrosion erkennbar. Die Standsicherheit kann nicht mehr gewährleistet werden.

Die vorhandenen alten Straßenleuchten sollen demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6 m, mit Bogenauslegern und Schirmhängeleuchten ersetzt werden. Ein Mast wurde bereits im Rahmen der Unterhaltung komplett erneuert und wird nicht ausgetauscht. Ein weiterer neuwertiger Mast bleibt ebenfalls stehen, es werden Ausleger und die Leuchte ausgetauscht.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit Ausnahme der vorhandenen neuwertigen Leuchtstellen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 34.500,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

17.300,00 EUR

Die Flittarder Hauptstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Aufgrund der im Quartier bestehenden Einbahnstraßenregelungen sind die Egilmarstraße und die Frasengasse sowie weite Teile der Pützlachstraße und der Allradstraße nur über die Flittarder Hauptstraße erreichbar. Die Flittarder Hauptstraße dient damit nicht nur der Erschließung der angrenzenden Grundstücke, sondern auch dem Verkehr innerhalb des Baugebietes.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

17.300,00 EUR : 32.303 m² = rd. 0,50 EUR

Der Beginn der Arbeiten war für Oktober 2015 vorgesehen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.10.2015 in Kraft tritt.